

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0025/2020/AN

Antragsteller: B'90/Grüne
Antragsdatum: 30.01.2020

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Handlungsleitfaden zur Fassadenbegrünung

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.02.2020	Ö		
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2020	Ö		
Gemeinderat	23.07.2020	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.:0025/2020/AN

Abbildung des Antrages:

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

FRAKTION Bündnis 90 /Die Grünen



Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvors.
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvors.
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, stellv. Fraktionsvors.
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvors.

Rahel Amler, Anja Gemand, Sahin Karaaslan,
Dr. Dorothea Kaufmann, Dr. Nicolás Lutzmann,
Kathrin Rabus, Dr. Ursula Röper, Julian Sanwald,
Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 30.01.2020

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Handlungsleitfaden zur Fassadenbegrünung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gem. § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Handlungsleitfaden zur Fassadenbegrünung zu erstellen.

Analog dem „Handlungsleitfaden zur extensiven Dachbegrünung in Heidelberg“ soll den Bauherren, Planer*innen und Ausführenden die Durchführung einer sinnvollen und nachhaltigen Fassadenbegrünung aufgezeigt werden. Die Fassadenbegrünung wird Teil des Baugenehmigungsverfahrens und ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen und durchzuführen.

Der Umfang und die Art der erforderlichen Fassadenbegrünung wird als Anteil der vorhandenen Fassadenfläche bestimmt und weiterhin durch die Parameter Größe und Beschaffenheit der Fassadenfläche, Belichtung, Qualität und Quantität des Bodens, Möglichkeit der Bewässerung und der Pflege, Möglichkeit der Anbringung von Kletterhilfen und mögliche Pflanzenstandorte bestimmt.

Bei Neubauten werden bodengebundene Anpflanzungen angestrebt. Ist dies nur mit hohem Aufwand möglich, kann eine Pflanzung in geeigneten Pflanzgefäßen oberirdisch erfolgen. Hierzu kann nach Genehmigung öffentliche Fläche genutzt werden. Die erforderlichen Pflanzgruben und Kübelstellplätze sind entsprechend bei der Planung zu berücksichtigen. Größe, Art, Ausführung und Anzahl der Pflanzgruben sowie Ausführung, Material und Lage der Kletterhilfen werden aufgeführt.

Die Pflanzenauswahl ist mit den Fachämtern abzustimmen. Alle Kulturmaßnahmen und die Pflanzungen werden nach den Richtlinien der jeweils gültigen EU-Bioverordnung durchgeführt.

Die Fachämter unterstützen die Durchführung und Erhaltung der Fassadenbegrünung durch fachliche Zuarbeit und Duldungen bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen bei der Erstellung der Pflanzgruben oder Aufstellen von oberirdischen Pflanzgefäßen.

Die Fassadenbegrünung kann als Kompensation für die angeordnete Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern oder Dachbegrünung dienen.

Begründung:

Unsere Umwelt leidet unter Artenschwund, unsere Stadt ächzt unter Hitzewellen. Für beides können Fassadenbegrünungen eine Linderung bedeuten. Die Pflanzungen unterstützen die Gebäudedämmung und geben gleichzeitig Kühle ab und bieten darüber hinaus Kleinst- und Kleinlebewesen einen Schutz. Zudem können die Begrünungen eintönige Fassaden ästhetisch aufwerten.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen